

## Sitzung vom 10. Mai 2016

Beschl. Nr. **2016-125**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien  
P3.10.4 Verkehrsbeschränkungen, Signalisation, Markierung, Wegweiser, Parkuhren  
P3.1.2 Einzelne Bewilligungen  
Parkierungskonzept öffentlicher Grund Stadt Adliswil; Zuteilung von Vereinsparkkarten (Nachtrag)

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2015 die Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) genehmigt. Mit SRB 2015-151 vom 16. Juni 2015 hatte der Stadtrat zuvor auch das Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungskonzept), welches auf der neuen VPöG basiert, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sowohl Parkierungsverordnung als auch Parkierungskonzept enthalten diverse Punkte, welche durch den Stadtrat näher zu regeln sind. Mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zur Parkierungsverordnung (AVPöG) gemäss SRB 2015-291 vom 3. November 2015 wurden diese Inhalte festgelegt.

### Zuteilung von Vereinsparkkarten gemäss Art. 25 VPöG

Gemäss Art. 25 VPöG erhalten Vereine für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre unentgeltlich eine vom Stadtrat festzusetzende Anzahl Parkkarten. Diese Parkkarten sollen das Parkieren im Zusammenhang mit der Ausübung der Vereinstätigkeit erlauben.

Sämtlichen bekannten Ortsvereinen wurde eine Frist zur Beantragung der benötigten Parkkarten angesetzt. Gemäss SRB 2016-22 vom 26. Januar 2016 wurden den Vereinen 142 von 173 beantragten Parkkarten zugeteilt. Die Zuteilung der Parkkarten erfolgte aufgrund der folgenden Kriterien:

- Art der Tätigkeit des betreffenden Funktionärs im Verein
- Häufigkeit der Vereinstätigkeit
- Verfügbarkeit von Parkplätzen auf öffentlichem Grund am Ort der Vereinstätigkeit
- Intensität und Frequenz der Vereinsanlässe/-tätigkeiten

Im April 2016 reichte der Handwerk- und Gewerbeverein Adliswil ein nachträgliches Gesuch für die Zuteilung von sechs Parkkarten im Gebiet Tal ein. Gemäss AVPöG sind solche Anträge zwar bis am 15. November des Vorjahres einzureichen. Infolge einer verpassten Frist die Zuteilung von Parkkarten für ein ganzes Jahr zu verweigern, wäre aber unverhältnismässig. Aus diesem Grund werden gemäss den obigen Kriterien sechs weitere Parkkarten dem Handwerk- und Gewerbeverein Adliswil zugeteilt:

Lage	Antrag gem. SRB 2016-22	Nachtrag Antrag	Zuteilung gem. SRB 2016-22	Nachtrag Zuteilung
Tal	28	6	28	34
Tüfi	59	0	59	59
Stadtgebiet	21	0	0	0
Zentrum	10	0	0	0
ZIS	4	0	0	0
A01	11	0	5	5
A02	4	0	12	12
A03	18	0	20	20
A04	15	0	15	15
A05	3	0	3	3
<b>Total:</b>	<b>173</b>	<b>6</b>	<b>142</b>	<b>148</b>

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 25 der Parkierungsverordnung der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre werden dem Handwerk- und Gewerbeverein Adliswil insgesamt sechs Parkkarten gemäss Art. 25 VPÖG zugeteilt. Diese Parkkarten sind kostenlos und nur während und zum Zweck der Vereinstätigkeit zu verwenden.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
  - 3.2 Leiter Stadtpolizei
  - 3.3 Leiter Sport, Sportanlagen
  - 3.4 Handwerk- und Gewerbeverein Adliswil, 8134 Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Patrick Stutz  
1. Vizepräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin